

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereramt

**Haushaltsjahr 2004  
Nachträgliche Genehmigungen im Rahmen  
des Jahresabschlusses**

## **Beschlussvorlage**

| Beratungsfolge             | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung                                             | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.07.2005     | Ö          | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne |             |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in der Anlage 1 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 €, die bereits durch die Oberbürgermeisterin genehmigt worden sind, Kenntnis.*

| <b>Anlagen zur Drucksache:</b> |                                                                                                                         |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lfd. Nr.</b>                | <b>Bezeichnung</b>                                                                                                      |
| A 1                            | Überschreitungen 2004, die durch den Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind                                      |
| A 2                            | Überschreitungen 2004, die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt worden sind; Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis |

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind nicht betroffen, da es sich nur um die nachträgliche, gesetzlich vorgeschriebene Information über bzw. Genehmigung von bereits entstandenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben und bereits eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen handelt.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

QU 1

**Ziel/e:**

Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Bis zum Jahresende 2004 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2004.

### **Begründung:**

#### **Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben**

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2004 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit vorgelegt (Anlage 1).

Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

#### **Information über über-/außerplanmäßiger Ausgaben über 10.000 € bis 25.000 €**

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2004 wurden von der Oberbürgermeisterin die in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 € genehmigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 14 B Nr. 12 der Hauptsatzung zu informieren.

gez.

In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg